

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND (GVV) HOHENLOHER EBENE

2. ÄNDERUNG DER 4. FORTSCHREIBUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

ENTWURF VOM 28.05.2019

SYNOPSIS VOM 13.08.2019

**BEWERTUNG DER EINGEGANGENEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN ÖFFENTLICHER BELANGE
IM ZUGE DER BEHÖRDEN- UND BÜRGER BETEILIGUNG GEMÄSS § 3 ABS. 2 UND § 4 ABS. 2 BAUGB
VOM 24.06.2019 BIS 22.07.2019**

BIT | INGENIEURE
BIT Ingenieure AG
Altstadt 36
74613 Öhringen
Telefon: +49 7941 9241-0
Telefax: +49 7941 9241-30
oehringen@bit-ingenieure.de
www.bit-ingenieure.de

Karlsruhe | Freiburg | Heilbronn | Villingen-Schwenningen | Öhringen | Donaueschingen

TEIL 1 BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 3 (2) BAUGB

In den Rathäusern der Gemeinde Kupferzell, der Stadt Neuenstein und der Stadt Waldenburg sind keine Stellungnahmen von Bürgern eingegangen.

FOLGENDE BÜRGER HATTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN:

	BEDENKEN UND ANREGUNGEN VON BÜrgERN	BEDEN- KEN
	Es liegen keine Stellungnahmen von Bürgern vor.	

TEIL 2 BEHÖRDENBETEILIGUNG NACH § 4 (2) BAUGB

FOLGENDE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE HATTEN KEINE BEDENKEN:

	TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE	VERWEIS AN	BETROFFEN	KEINE BEDEN-
1	Stadt Öhringen			X
2	Gemeindeverwaltung Pfedelbach			X
3	Gemeindeverwaltung Zweiflingen			X
4	Gemeindeverwaltung Untermünkheim			X
5	Gemeindeverwaltung Braunsbach			X
6	Gemeindeverwaltung Michelfeld			X
7	Stadtverwaltung Schwäbisch Hall			
8	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw)			X
9	Netze BW GmbH			X
10	Transnet BW			X
11	Handwerkskammer			X
12	Zweckverband Wasserversorgung Nord-Ost Württemberg			X
13	Staatliches Vermögens- und Hochbauamt			X
14	Landratsamt Schwäbisch Hall			X
15	terranets bw GmbH			
16	Polizeidirektion Künzelsau			X
17	Deutscher Hänggleiterverband e.V. im DAeC			X
18	Unitymedia Kabel BW			X
19	Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei" Referat 32 - ASDBW			X
20	Landratsamt Hohenlohekreis, Umwelt- und Baurechtsamt			X

FOLGENDE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE HABEN KEINE STELLUNGNAHME ABGEGEBEN:

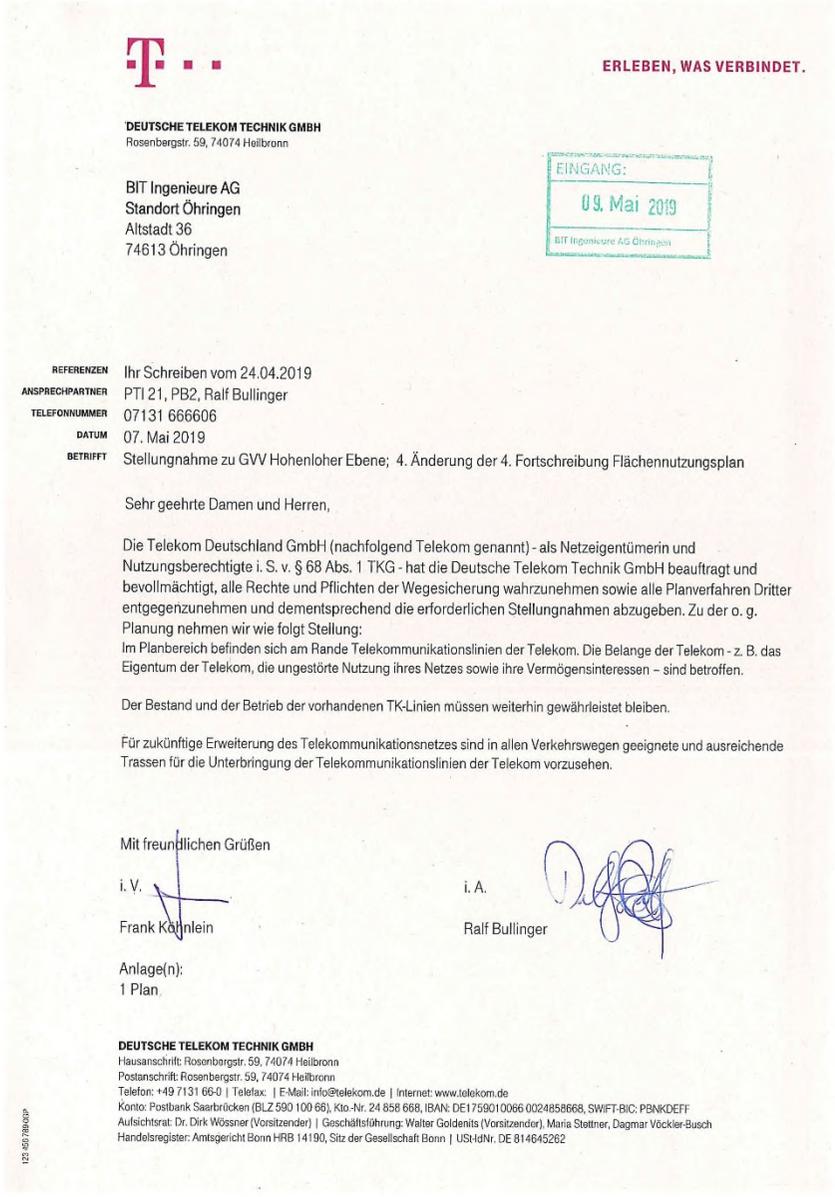
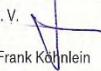
	TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE
1	Stadtverwaltung Forchtenberg
2	Stadtverwaltung Niedernhall
3	Stadtverwaltung Künzelsau
4	Gemeindeverwaltungsverband „Mittleres Kochertal“
5	Zweckverband Gewerbepark
6	CSG GmbH
7	Industrie und Handwerkskammer
8	Bundesagentur für Arbeit
9	Katholische Kirche
10	Evangelisches Verwaltungszentrum in Öhringen
11	Neuapostolische Kirche
12	Naturpark Schwäbisch Fränkischer Wald e.V.
13	Bund für Umwelt und Naturschutz e.V. (BUND)
14	Weinbauverband Württemberg e.V.
15	Bundesnetzagentur
16	Landesnaturschutzverband (LNV)
17	Regierungspräsidium Tübingen, Forst BW
18	Regierungspräsidium Freiburg, LGRB Baden-Württemberg

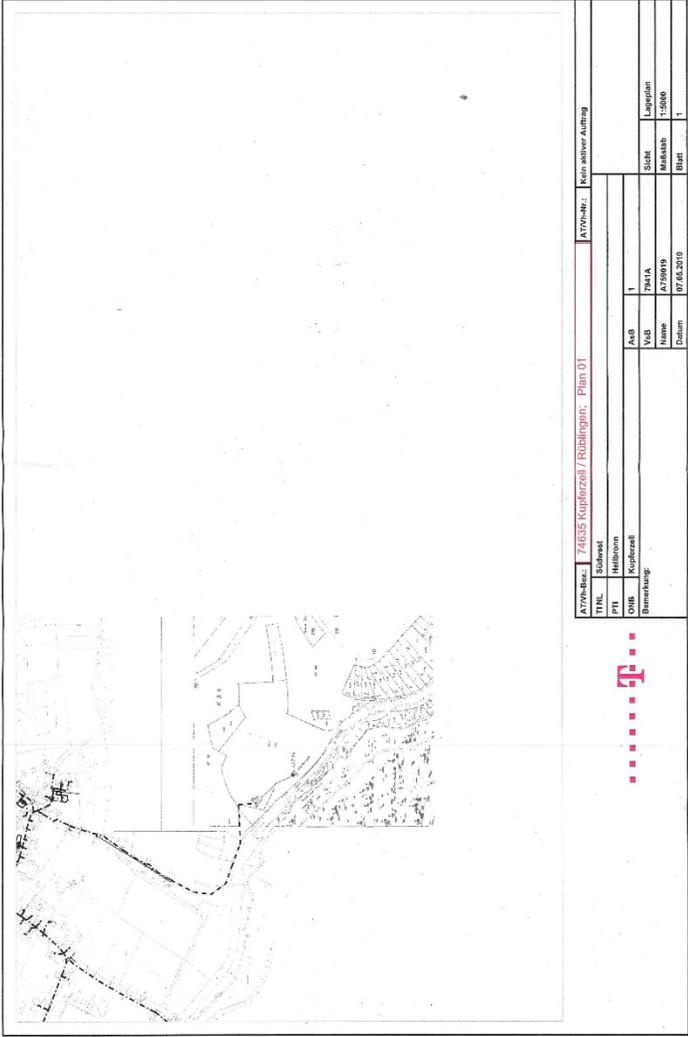
FOLGENDE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE HATTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN:

	TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE	BEDENKEN U. ANREGUNGEN
1	Deutsche Telekom Technik GmbH	X
2	Bauernverband Schwäbisch Hall Hohenlohe-Rems e.V.	
3	DB Services Immobilien GmbH	
4	Regionalverband Heilbronn-Franken	X
5	Regierungspräsidium Stuttgart Referat 21	X

Die Stellungnahmen der TÖB mit Bedenken und Anregungen werden nachfolgend aufgeführt.

Nr.	Datum	T Ö B	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1	12.07.2019 E:16.07.2019	Deutsche Telekom Technik GmbH	 <p style="text-align: right;">ERLEBEN, WAS VERBINDET.</p> <p>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH Rosenbergstr. 59, 74074 Heilbronn</p> <p>BIT Ingenieure AG Joachim Dannecker Spietalhof, Altstadt 36 74613 Öhringen</p> <div style="border: 1px solid green; padding: 2px; width: fit-content; margin: 10px auto;"> EINGANG: 16. Juli 2019 BIT Ingenieure AG Öhringen </div> <p>REFERENZEN Ihr Schreiben vom 13.06.2019 ANSPRECHPARTNER PT121, PB8, Jonas Schilling TELEFONNUMMER 07131/66-1398 DATUM 12. Juli 2019 BETRIFFT Stellungnahme zum Flächennutzungsplan „GVV Hohenloher Ebene“</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Dannecker,</p> <p>die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.</p> <p>Zu der o. g. Planung hatten wir bereits mit dem Schreiben vom 07. Mai 2019 Stellung genommen. Diese damalige Stellungnahme gilt weiterhin.</p> <p>Wir bedanken uns für die Beteiligung am Planverfahren und verbleiben</p> <p>mit freundlichen Grüßen</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 20px;"> <div style="text-align: center;">  i. V. Helga Siller </div> <div style="text-align: center;">  i. A. Jonas Schilling </div> </div> <p>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH Hausanschrift: Rosenbergstr. 59, 74074 Heilbronn Postanschrift: Rosenbergstr. 59, 74074 Heilbronn Telefon: +49 7131 66-0 Telefax: +49 7131 66-6609 E-Mail: info@telekom.de Internet: www.telekom.de Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 06), Kto.-Nr. 24 858 668, IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender) Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn UStIdNr. DE 814645262</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme und Erwidering die Stellungnahme vom 07.05.2019 betraf die 4. Änderung der 4. Fortschreibung (s. nächste Seite). Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der 2. Änderung der 4. Fortschreibung ist beim GVV keine Stellungnahme eingegangen.</p>

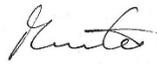
Nr.	Datum	T Ö B	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
zu 1	07.05.2019 E:09.05.2019	Deutsche Telekom Technik GmbH	 <p>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH Rosenbergstr. 59, 74074 Heilbronn</p> <p>BIT Ingenieure AG Standort Öhringen Altstadt 36 74613 Öhringen</p> <p>REFERENZEN Ihr Schreiben vom 24.04.2019 ANSPRECHPARTNER PT1 21, PB2, Ralf Bullinger TELEFONNUMMER 07131 666606 DATUM 07. Mai 2019 BETRIFFT Stellungnahme zu GVV Hohenloher Ebene; 4. Änderung der 4. Fortschreibung Flächennutzungsplan</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Im Planbereich befinden sich am Rande Telekommunikationslinien der Telekom. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen - sind betroffen.</p> <p>Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.</p> <p>Für zukünftige Erweiterung des Telekommunikationsnetzes sind in allen Verkehrswegen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i. V.  Frank Köhlein</p> <p>i. A.  Ralf Bullinger</p> <p>Anlage(n): 1 Plan</p> <p>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH Hausanschrift: Rosenbergstr. 59, 74074 Heilbronn Postanschrift: Rosenbergstr. 59, 74074 Heilbronn Telefon: +49 7131 66-0 Telefax: E-Mail: info@telekom.de Internet: www.telekom.de Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668, IBAN: DE17590100660024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender) Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stotner, Dagmar Vöckler-Busch Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn USt-IdNr. DE 814645262</p>	<p>genannte Stellungnahme vom 07.05.2019 zur 4. Änderung der 4. Fortschreibung FNP</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme und Erwidering Die Telekommunikationslinie liegt weit außerhalb des Plangebietes. Wir sehen somit keine Betroffenheit.</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Datum	T Ö B	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag																																				
zu 1	07.05.2019 E:09.05.2019	Deutsche Telekom Technik GmbH	 <p>ATV-Nr.: 74635 Kupferzell / Rübilingen; Plan 01 ATVN-Nr.: Kein aktiver Auftrag</p> <table border="1"> <tr> <td>ATV-Bez.</td> <td>Stadtwest</td> <td>ATV-Nr.</td> <td>Kein aktiver Auftrag</td> </tr> <tr> <td>TINL</td> <td>Hilfswest</td> <td>ATVN-Nr.</td> <td></td> </tr> <tr> <td>PT</td> <td>Kupferzell</td> <td>ASB</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>DHB</td> <td>Kupferzell</td> <td>VAB</td> <td>7941A</td> </tr> <tr> <td>Bemerkung:</td> <td></td> <td>Name</td> <td>A770919</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Datum</td> <td>07.05.2019</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Skizze</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Stand</td> <td>1:5000</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Blatt</td> <td>1</td> </tr> </table>	ATV-Bez.	Stadtwest	ATV-Nr.	Kein aktiver Auftrag	TINL	Hilfswest	ATVN-Nr.		PT	Kupferzell	ASB	1	DHB	Kupferzell	VAB	7941A	Bemerkung:		Name	A770919			Datum	07.05.2019			Skizze	1			Stand	1:5000			Blatt	1	<p>Kenntnisnahme Der Leitungsplan wird zur Kenntnis genommen. (betrifft jedoch 4. Änderung der 4. Fortschreibung)</p>
ATV-Bez.	Stadtwest	ATV-Nr.	Kein aktiver Auftrag																																					
TINL	Hilfswest	ATVN-Nr.																																						
PT	Kupferzell	ASB	1																																					
DHB	Kupferzell	VAB	7941A																																					
Bemerkung:		Name	A770919																																					
		Datum	07.05.2019																																					
		Skizze	1																																					
		Stand	1:5000																																					
		Blatt	1																																					

Nr.	Datum	T Ö B	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
2	17.06.2019 E:21.06.2019	Bauernverband Schwäbisch Hall – Hohenlohe – Rems e.V.	  <p>Bauernverband Schwäbisch Hall - Hohenlohe - Rems e.V.</p> <p>BIT Ingenieure AG Spitalhof Altstadt 36 74613 Öhringen</p> <p>Geschäftsstelle Am Riechtbach 1 74547 Untermünchheim Telefon 0 79 44 - 94 35 0 Telefax 0 79 44 - 94 35 111</p> <p>www.bauernverband-hohenlohe.de kontakt@bauernverband-hohenlohe.de</p> <p>Ihr Ansprechpartner Shanna Dshunussowa Am Riechtbach 1 74547 Untermünchheim Telefon 0 79 44 - 94 35 118 Telefax 0 79 44 - 94 35 111 Mail: dshunussowa@lbv-bw.de Öbrigshausen, 17.06.2019</p> <p>04gvh18095 GVV Hohenloher Ebene 2. Änderung der 4. Fortschreibung Flächennutzungsplan Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB Ihr Zeichen: jda/04gvh18095_sa07_44_link.docx</p> <p>Sehr geehrter Herr Dannecker,</p> <p>wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.</p> <p>Nach Rücksprache mit unserem Ortsobmann konnten wir in Erfahrung bringen, dass folgende Belange gegen das geplante Vorhaben sprechen:</p> <p>Der 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplans Hohenloher Ebene entgegen starken Bedenken. Allein in Rühlbingen sollen 3 ha Fläche Solarpark entstehen. Gerade in Hohenlohe und speziell entlang der Autobahn herrscht seit langer Zeit extreme Flächenknappheit, welche sich durch Neuausweisungen von Baugebieten, Ausbau der BAB 6 sowie naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen zugespitzt hat.</p> <p>Gleichzeitig unterliegt die Landwirtschaft zahlreichen neuen gesetzlichen Auflagen, welche ebenfalls zu einer reduzierten landwirtschaftlichen Nutzfläche führt.</p> <p>Daher kann der Flächenverbrauch für die Fortschreibung des FNP nicht isoliert betrachtet werden, sondern muss in der Gesamtschau der flächenverbrauchenden Maßnahmen und</p> <p>Südwestbank Stuttgart IBAN: DE 73600907000606283005 BIC: SWBDE333 SEPA Verfahren - Gläubiger ID: DE43ZZZ00000150903</p> <p>Seite 1 von 2</p>	<p>Kenntnisnahme die starke Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Es besteht eine extreme Flächenknappheit an landwirtschaftlichen Flächen entlang der A6 durch Neuausweisung von Baugebiete entsteht</p> <p>Kenntnisnahme weitere Flächenreduzierung durch neue gesetzliche Auflagen</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Datum	T Ö B	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
zu 2	17.06.2019 E:21.06.2019	Bauernverband Schwäbisch Hall – Hohenlohe – Rems e.V.	<p>Auflagen bewertet werden. Zu Berücksichtigen ist auch, dass jede Baumaßnahme unweigerlich zu naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen führt, welche unmittel- oder mittelbar wiederum auf die aktive Landwirtschaft zurückfallen.</p> <p>In der Flurbilanzkarte der digitalen Flurbilanz werden die Flächen als Vorrangflächen der Stufe II und in einigen Fällen (rund um Kupferzell) auch mit der Stufe 1 bewertet. Dies bedeutet, dass diese Fluren als landbauwürdig mit einer Ackerzahl von mind. 35 höchstens jedoch 59 (Stufe I: Ackerzahl > 60) und einer Hangneigung nicht größer als 21 % eingestuft wurden.</p> <p>Die Wirtschaftsfunktionenkarte bewertet dieselben Flächen als Vorrangflur 1. Die Vorrangfluren der Stufe 1 zeichnen sich einerseits durch gute bis sehr gute Böden und/oder durch ökonomische Standortgunst aus.</p> <p>Als Standort eignen sich daher besonders die Flächen die in einem räumlichen Zusammenhang entlang von Bahn- bzw. Autobahnstrecken liegen. Vehement sprechen wir uns daher gegen die Inanspruchnahme intensiv genutzter landwirtschaftlicher Fläche aus.</p> <p>Wir wollen gezielt darauf hinweisen, dass dem Schutzgut Boden sehr wohl eine hohe Bedeutung zukommt, zumal wenn Wasser- und Nährstoffversorgung gut sind. Schließlich werden auf diesen Standorten nachhaltig Nahrungsmittel erzeugt. Dies spielt angesichts der wachsenden Flächenknappheit eine entscheidende Rolle.</p> <p>Wir bitten um weitere Beteiligung an dem Verfahren.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Shanna Dshunussowa -Verbandsjuristin Ass. jur.-</p> <p style="text-align: right;">Seite 2 von 2</p>	<p>Kenntnisnahme weiterer Flächenbedarf an landwirtschaftliche Flächen entsteht durch Ausgleichsmaßnahmen die für Baumaßnahmen erforderlich sind.</p> <p>Kenntnisnahme die Flächen sind alle landbauwürdig (Vorrangflächen Stufe 1 und 2 gemäß der Flurbilanzkarte)</p> <p>Kenntnisnahme gemäß der Wirtschaftsfunktionenkarte handelt es sich im Vorrangflur 1 Flächen</p> <p>Kenntnisnahme keine Nutzung von intensiv genutzten Flächen für PV-Anlagen auch wenn sie entlang Schienen und Straßen liegen.</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Erwiderung zur Gesamtstellungnahme: Die Flächen gehen nicht dauerhaft der Landwirtschaft verloren, da eine Rückbauverpflichtung nach der Photovoltaiknutzung besteht. Boden wird durch die PV-Anlage nur im sehr geringen Umfang versiegelt. Richtig ist jedoch, dass während der PV-Nutzung der Landwirtschaft kurzfristig landwirtschaftliche Produktionsfläche entzogen wird. Diese Fläche geht jedoch dem landwirtschaftlichen Betrieb verloren, der die PV-Anlage auf seinem eigenen Grundstück errichten will. Insofern nimmt der landwirtschaftliche Betrieb den Flächenverlust bewusst in Kauf.</p>

Nr.	Datum	T Ö B	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
3	27.06.2019 E:01.07.2019	Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Region Südwest	  <p>Deutsche Bahn AG • DB Immobilien • Region Südwest • Gutschstraße 6 • 76137 Karlsruhe</p> <p>BIT Ingenieure AG Spitalhof, Altstadt 36 74613 Ohringen</p> <p>Deutsche Bahn AG DB Immobilien Region Südwest Gutschstraße 6 76137 Karlsruhe www.deutschebahn.com</p> <p>➔ 3, 6 bis Mathystraße</p> <p>Ralf Münster Tel.: 0721 938-5816 Fax: 069 26091-3386 ralf.muenster@deutschebahn.com Zeichen: CS_R-SW-L(A)_Mü Az.: TÖB-KAR-19-55589</p> <p>27.06.2019</p> <p>Ihre Zeichen: jda/04gvh18095_sa07 Ihr Schreiben vom: 13.06.2019</p> <p>2. Änderung der 4. Fortschreibung Flächennutzungsplan GVV Hohenloher Ebene, Gemarkung Grünbühl rechts der Bahnlinie Crailsheim – Eppingen, Strecken Nr. 4950 von km 83,75 bis km 84,1</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme der Träger öffentlicher Belange zum o.g. Verfahren.</p> <p>Gegen die Änderung des o. g. Flächennutzungsplanes bestehen von Seiten der Deutschen Bahn AG hinsichtlich der TöB-Belange keine Einwendungen, wenn folgende Hinweise und Anregungen beachtet und berücksichtigt werden.</p> <p>Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können.</p> <p>In unmittelbarer Nähe unserer elektrifizierten Bahnstrecke oder Bahnstromleitungen ist mit der Beeinflussung von Monitoren, medizinischen Untersuchungsgeräten und anderen auf magnetische Felder empfindlichen Geräten zu rechnen. Es obliegt den Bauherrn, für entsprechende Schutzvorkehrungen zu sorgen.</p> <p>Beleuchtungsanlagen von Parkplätzen, Wegen, Werbung und dergleichen, sind blendfrei zum Bahnbetriebsgelände hin zu gestalten. Sie sind in ihrer Farbgebung und Strahlrichtung so anzuordnen, dass jegliche Signalverwechslung und Blendwirkung ausgeschlossen ist. Sollte sich nach der Inbetriebnahme eine Blendung herausstellen, so sind vom Bauherrn entsprechende Abschirmungen anzubringen.</p> <p>Deutsche Bahn AG Vorsitzender des Vorstand: Alexander Doll Sitz: Berlin Aufsichtsrates: Dr. Richard Lutz, Berthold Huber Registergericht: Michael Odenwald Vorsitzender Prof. Dr. Sabina Jeschke Berlin-Charlottenburg Ronald Potalla HRB: 50 000 Martin Selter UStIdNr.: DE 811569869</p> <p>Unser Anspruch:  Profitabler Qualitätsführer Top-Arbeitgeber Umwelt-Vorreiter</p>	<p>Kenntnisnahme (keine Einwendungen)</p> <p>Kenntnisnahme (durch Bahnbetrieb entstehen Emissionen)</p> <p>Kenntnisnahme (durch Stromleitungen können Geräte durch magnetische Felder beeinträchtigt werden)</p> <p>Kenntnisnahme und Berücksichtigung Beleuchtungsanlagen werden blendfrei zum Bahnbetriebsgelände gestaltet. Sie werden so angeordnet, dass jegliche Signalverwechslung ausgeschlossen ist). Anmerkung. Eine Beleuchtung ist nicht vorgesehen. Insofern wird keine Blendwirkung oder Signalverwechslung entstehen).</p>

Nr.	Datum	T Ö B	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
zu 3	27.06.2019 E:01.07.2019	Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Region Südwest	 <p style="text-align: center;">2/2</p> <p>Bei Planungen und Baumaßnahmen im Umfeld der Bahnlinie ist die Deutsche Bahn AG frühzeitig zu beteiligen, da hier bei der Bauausführung ggf. Bedingungen zur sicheren Durchführung des Bau- sowie Bahnbetriebes zu beachten sind. Dies gilt sowohl für eine Beteiligung als Angrenzer sowie im Rahmen einer Fachanhörung gemäß Landesbauordnung Baden-Württemberg als auch für genehmigungsfreie Bauvorhaben, bei denen die Beteiligung direkt durch den Bauherrn zu erfolgen hat. Da auch bahneigene Kabel und Leitungen außerhalb von Bahngelände verlegt sein können, ist rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme eine Kabel- und Leitungsprüfung durchzuführen.</p> <p>Wir bitten Sie, uns die Abwägungsergebnisse zu gegebener Zeit zuzusenden und uns an dem Verfahren weiterhin zu beteiligen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Deutschen Bahn AG</p> <p>i.V.  Gerhard Heberöck</p> <p>i. A.  Ralf Münster</p> <p>Anlage: -</p>	<p>Kenntnisnahme und Berücksichtigung (die Bahn wird frühzeitig bei Bauarbeiten im Umfeld der Bahnlinie beteiligt)</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme und Berücksichtigung eine Leitungsprüfung wird vor Baubeginn durchgeführt</p>

Nr.	Datum	T Ö B	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
4	16.07.2019 E.10.07.2019	Regionalverband Heilbronn- Franken	<div style="text-align: center;">   </div> <p style="text-align: center; font-size: small;">Regionalverband Heilbronn-Franken · Am Wollhaus 17 · 74072 Heilbronn</p> <hr/> <p>BIT Ingenieure AG Spitalhof, Altstadt 36 74613 Öhringen</p> <p style="text-align: right;">Datum: 16.07.2019 Bearbeiter: Ve/Lg/Fl Az.: 7-2-2-2 Ihr Az.: jda/04gvh18095_sa07_link.docx</p> <p>GVV Hohenloher Ebene, 2. Änderung der 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplans Stellungnahme zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung an dem o.g. Verfahren. Wir kommen mit Blick auf den geltenden Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 und mit Verweis auf unsere Stellungnahme vom 17.10.2018 hierbei zu folgender Einschätzung.</p> <p>Da durch die Planung keine regionalplanerischen Zielfestlegungen betroffen sind, tragen wir keine Bedenken vor. Wir begrüßen die inzwischen aufgenommene Verpflichtung zum Rückbau der baulichen Anlagen und zur Änderung des Flächennutzungsplans nach Beendigung der Photovoltaiknutzung.</p> <p>Wir bitten um Mitteilung der Rechtsverbindlichkeit der Planung unter Benennung der Planbezeichnung und des Datums. Um Übersendung einer rechtsverbindlichen Ausfertigung der Planzeichnung des Flächennutzungsplans zur Fortführung des regionalen Raumordnungskastasters wird gebeten.</p> <p>Hierfür bedanken wir uns vorab.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Maximilian von Versen</p> <hr/> <p style="font-size: x-small; text-align: center;">Regionalverband Heilbronn-Franken · Körperschaft des öffentlichen Rechts · Am Wollhaus 17 · 74072 Heilbronn Tel. (071 31) 6210-0 · Fax (071 31) 6210-29 · E-Mail: info@rvhmf.de · www.rvhmf.de IBAN: DE89 6205 0000 0000 0808 79 · BIC: HEISDE66XXX</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>stattgegeben Mitteilung der Rechtsverbindlichkeit der Planung und Übersendung einer rechtsverbindlichen Ausfertigung wird erfolgen.</p>

Nr.	Datum	T Ö B	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
5	23.07.2019 E.23.07.2019	Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung Wirtschaft und Infrastruktur	<p style="text-align: center;">- 2 -</p> <p>Laut Blendgutachten sind keine Beeinträchtigungen auf der Landesstraße L 1036 zu erwarten. Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 29.10.2018.</p> <p>Aus luftrechtlicher Sicht können wir Ihnen mitteilen, dass aus unserer Sicht keine Bedenken gegen das Vorhaben bestehen.</p> <p>Es darf davon ausgegangen werden, dass die Blendwirkung von Photovoltaikanlagen auf Flugzeuge sehr gering ist. Dachflächenfenster reflektieren dagegen wie Spiegel. Die Absorption bei Photovoltaikanlagen beträgt mehr als 90% des Lichteintrags.</p> <p>Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Grothe, Tel. 0711 904 ~ 14224, E-Mail: Karsten.Grothe@rps.bwl.de.</p> <p>Hinweis: Abt. 8 Landesamt für Denkmalpflege meldet Fehlanzeige.</p> <p>Hinweis: Wir bitten künftig - soweit nicht bereits geschehen - um Beachtung des Erlasses zur Koordination in Bauleitplanverfahren vom 10.02.2017 mit jeweils aktuellem Formblatt (abrufbar unter https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bauen/Bauleitplanung/Seiten/default.aspx).</p> <p>Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung davon - soweit möglich auch in digitalisierter Form - im Originalmaßstab zugehen zu lassen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>gez. Andrea Platz</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme (keine Bedenken aus luftrechtlicher Sicht)</p> <p>Kenntnisnahme Blendwirkung von PV-Anlagen auf Flugzeuge sehr gering</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme und Berücksichtigung</p> <p>Kenntnisnahme und Berücksichtigung</p>